

Motion über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank

Geschätzter Präsident

Geschätzte Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

Die Urner Kantonalbank publizierte im Rahmen des Geschäftsberichts die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung für das Jahr 2023. Die Gesamtsumme für die drei Mitglieder belief sich demzufolge auf insgesamt 1.675 Mio. Franken. Dies entspricht einer Vergütung pro Kopf von über 558'000 Franken, wobei davon auszugehen ist, dass der CEO eine im Verhältnis noch höhere Summe erhalten hat.

In ihrer Antwort auf eine Interpellation von Landrat Bruno Arnold hat die Regierung bezüglich Vergütung geantwortet, dass sich die Entschädigung der Geschäftsleitung verglichen mit ähnlichen Instituten auf vertretbarem Niveau bewege.

Die Frage nach der Angemessenheit der Löhne ist längst auch in anderen Kantonen in der Politik angekommen.

Entsprechen diese Summen tatsächlich einem vertretbaren Niveau und sind diese auch gerechtfertigt für den Kanton Uri?

Der Kanton Glarus war im Jahre 2013 schweizweit Pionier. Der Maximallohn des CEO wurde um 30% gesenkt und mit 480'000 Franken gedeckelt.

Mit grosser Mehrheit hat das Aargauer Parlament die Löhne der Geschäftsleitung auf 600'000 Franken gedeckelt, was dem Zweifachen eines Regierungsratslohns entspricht. Die Aargauer KB beschäftigt rund 940 Mitarbeiter und wies 2023 eine Bilanzsumme aus, die 10-mal grösser war als diejenige der Urner Kantonalbank, der kleinsten aller Kantonalbanken in der Schweiz.

Im Kanton Luzern ist ebenfalls erst kürzlich eine Motion mit 101 zu 7 Stimmen als erheblich erklärt worden, die verlangt, die Saläre der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank zu deckeln.

Es gäbe noch weitere Beispiele in anderen Kantonen.

Ein Vergleich ist immer schwierig, genauso schwierig ist es, die Höhe der Verantwortung und deren Entschädigung zu bestimmen. Mit Sicherheit eine aussergewöhnlich hohe Verantwortung tragen unsere Bundesrätinnen und Bundesräte mit einem Bruttojahreseinkommen am 1. Januar 2024 von 472'958 Franken.

Die Erfahrungen der Aargauer und der Glarner Kantonalbank zeigen, dass trotz Lohndeckel genauso qualifizierte Kandidaten für Spitzenpositionen gefunden werden können.

Wir sind daher überzeugt, dass ein doppeltes Regierungsratsalär von zirka 350'000 Franken für den Kanton Uri in einem vertretbaren, angemessenen und verantwortungsvollen Rahmen liegt. Dies wäre auch ein klares Signal an die Bevölkerung, dass eine im Eigentum des Kantons stehende Gesellschaft massvolle und faire Löhne bezahlt.

Antrag

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats, beauftragt eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um folgendes Anliegen umzusetzen:

- Der Bruttolohn (Gesamtvergütung fix und variabel ohne Spesen) eines Mitglieds der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank (inkl. Vorsitz) soll maximal das Doppelte des Bruttolohns (Jahreshonorar bzw. Grundlohn, Teuerungszulage und Anteil 13. Monatslohn, ohne Sitzgeld und Spesen) eines Mitglieds des Regierungsrats betragen.

Im Namen aller Mitunterzeichner danken wir dem Regierungsrat für die Bearbeitung der Motion.

Erstunterzeichner:

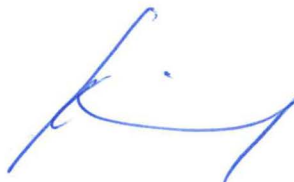


Andreas Gisler, Die Mitte, Seedorf

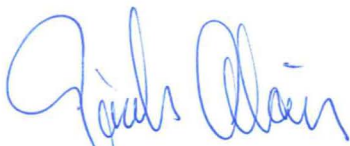
Zweitunterzeichner:



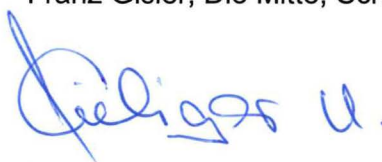
Bruno Arnold, Die Mitte, Seedorf



Franz Gisler, Die Mitte, Schattdorf



Alois Gisler, Die Mitte, Schattdorf



Urs Kieliger, SP, Erstfeld



Hans Aschwanden, FDP, Seelisberg



Theophil Zurfluh, FDP, Sisikon



Pascal Arnold, SVP, Flüelen



Jonas Schär, SVP, Schattdorf



Peter Stadler, SVP, Attinghausen



Alois Arnold (81), SVP, Bürglen